

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: 1. Mai 2016**

### **I. Geltungsbereich**

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie über alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des "Landhaus Dorotheenhof", Friedland- Mollenfelde, (im Folgenden „Hotel“ genannt).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich und mit schriftlicher Zustimmung des Hotels vereinbart wurde.

### **II. Vertragsabschluss, -partner; - haftung und –verjährung**

1. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn entweder die schriftliche Reservierungsbestätigung des Hotels vom Gast unterschrieben und diese dem Hotel unterschriebene zugegangen ist oder die Online-Reservierung des Gastes vom Hotel per E-Mail rückbestätigt wird.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast gebucht, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast dieser nicht unverzüglich widerspricht.
4. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
5. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Gastes sechs Monate. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

### **III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies

- gilt auch für die vom Gast veranlassten Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
  4. Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer wünscht und das Hotel dem zustimmt.
  5. Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, während seines Aufenthaltes im Hotel verbindlich gebuchte Leistungen nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.
  6. Soweit nicht anders durch das Hotel schriftlich vermerkt, sind Rechnungen des Hotels bei Abreise vom Kunden sofort und ohne Abzug zu zahlen. Das Hotel ist berechtigt aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
  7. Zahlungen von Kreditkartenunternehmen, Schecks oder Wechsel erfolgen lediglich erfüllungshalber.
  8. Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass das Hotel eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.
  9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

#### **IV. Rücktritt des Kunden**

1. Für Stornierungen von vertraglich vereinbarten Leistungen (gemäß Klausel II, Nummer 1) gelten die in der Reservierungsbestätigung des Hotels schriftlich vereinbarten Stornierungsbedingungen.
2. Eine Stornierung ist dem Hotel schriftlich zuzustellen.
3. Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
4. Sofern zwischen dem Hotel und dem Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Gastes gemäß Nummer 3 Satz 3 vorliegt.
5. Soll die verbindliche Reservierung des Gastes mit einem Gutschein verrechnet / bezahlt werden, gelten die auf der Buchungsbestätigung festgehaltenen Stornierungsbedingungen adäquat für den Wert des Gutscheines, d.h. gemäß der angegebenen Staffelung verliert der Gutschein an Wert. Daraus bestimmt sich der verbliebene Gutscheinwert (wird in vollen Euro angegeben). Der Restwert des Gutscheines kann für beliebige Leistungen des Hotels innerhalb des auf dem Gutschein vermerkten Gültigkeitszeitraumes eingelöst / verrechnet werden. Gutscheine mit fixem Buchungsdatum verfallen bei Nichtanreise.

#### **V. Rücktritt des Hotels**

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise:
  - bei höherer Gewalt oder anderen nicht vom Hotel zu vertretenden Umständen, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
  - wenn Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden,
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist,
  - ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.
3. Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

## **VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Das Hotel garantiert dem Gast stets ein Zimmer in der vom ihm gebuchten Zimmerkategorie.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Bei Anreisen nach 18:00 Uhr wird der Gast gebeten, das Hotel im Voraus zu informieren, da sich das Hotel sonst vorbehält, das Zimmer anderweitig zu vergeben.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Der Gast kann sein Gepäck gern beim Hotelpersonal zur Aufbewahrung abgeben und sich noch im Hotel aufhalten. Des Weiteren besteht für den Gast die Möglichkeit nach vorheriger Absprache einen "Late Check-out" (Spätabreise) zu buchen. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet.

## **VII. Haftung**

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nicht.
3. Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Hotelgelände, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder

Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht.

4. Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Schäden und Mängel die durch ihn oder seine Mitreisenden bzw. Haustieren verursacht werden, sowohl im Hotel als auch in dessen Außenanlagen, in vollem Umfang. Der Gast haftet auch für die durch diese Schäden entstehende eventuelle Nichtvermietbarkeit von Hotelzimmern.
5. Der Gast haftet ferner für den Verlust von Hoteleigentum in dessen bereitgestellten Zimmern.
6. Das Hotel ist berechtigt, den Schaden im Wege einer Pauschalen Schadensforderung geltend zu machen, oder aber den einzelnen Schaden geschätzt zu berechnen und den Betrag sofort zur Zahlung fällig zu stellen. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Entschädigung.
7. Der Gast ist nicht dazu berechtigt Zahlungen erst dann zu leisten, wenn er den Schaden seiner Versicherung gemeldet hat, da das Hotel berechtigt ist, den Schadensbetrag sofort fällig zu stellen.

## **VIII. Sonstiges**

1. Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen Berechnung des vereinbarten Zuschlages mitgebracht werden.
2. Sämtliche Räumlichkeiten des Hotels (inklusive der Hotelzimmer) sind Nichtraucher-Bereich.
3. Bei unentgeltlicher Beförderung des Gastes durch das Hotel ist die Haftung nach Maßgabe der Kfz-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt.
4. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

## **IX. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme haben schriftlich zur erfolgen und bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Hotels. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Landhaus Dorotheenhof.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Landhaus Dorotheenhof. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Es gilt deutsches Recht.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

### **Hausanschrift:**

Landhaus Dorotheenhof  
Deideröder Straße 2  
37133 Friedland - Mollenfelde

### **Inhaberin:**

Dorothea Schlick

Deideröder Straße 2  
37133 Friedland - Mollenfelde

**Kontakt:**

Tel +49 5504 - 799 90 54

[info@landhaus-dorotheenhof.de](mailto:info@landhaus-dorotheenhof.de)